



**Motion von Bettina Egler, Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler
betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen
(Vorlage Nr. 1727.1 - 12871)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 15. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Bettina Egler und die Kantonsräte Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler haben am 24. September 2008 die Motion betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen eingereicht. Die Motion beauftragt den Regierungsrat,

- dem Kantonsrat gesetzliche Grundlagen für die Einrichtung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen zu unterbreiten;
- in dieser Fachstelle die Querschnittsaufgaben und Stabsstellen mindestens der Bereiche Familie, Jugend, Alter, Integration, Behinderung und Gleichstellung zusammenzufassen.

Zur Begründung führen die Motionärin und die Motionäre an:

Viele Aufgaben der modernen Gesellschaft seien komplexe Querschnittsthemen. Sie liessen sich nicht mehr isoliert betrachten und lösen. Im Kanton Zug gebe es entweder in der kantonalen Verwaltung oder bei privaten und vom Staat unterstützten Trägerschaften eine ganze Reihe von Fachstellen, welche sich mit einzelnen Gesellschaftsfragen beschäftigten. Sie seien jedoch sehr unterschiedlich organisiert und finanziert, und nur zum Teil vernetzt. Die Bereiche Behinderung und Alter verfügten über keine spezifische Fachstelle, andere Bereiche wie Migration, Familie, Jugend seien mit mehreren, sich zum Teil konkurrenzierenden Fachstellen vertreten. Das kantonale Sozialamt stelle das Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien sicher. Es arbeite dabei eng mit privaten sozialen Organisationen zusammen und schliesse mit ihnen Leistungsvereinbarungen (LV) ab.

Allen diesen Stellen sei gemeinsam, dass sie eine Querschnittsaufgabe zu erfüllen haben, in welcher sie intern und extern mit vielen Partnern zusammenarbeiten müssten. Sie würden konzeptionelle Arbeit leisten und müssten ihrem Auftrag entsprechend auch Öffentlichkeitsarbeit leisten. Alle würden dies weitgehend unkoordiniert tun, so dass sich Doppelspurigkeiten ergeben würden.

Der Kanton Luzern habe einen innovativen Weg beschritten, indem er die internen Stellen im Bereich Kind und Familie, Jugend, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Alter und Behinderung zu einer Fachstelle Gesellschaftsfragen zusammengeführt habe. Durch die Bündelung spezialisierter Kräfte in einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen würden die wichtigsten gesellschaftspolitischen Bereiche abgedeckt und Synergien könnten genutzt werden.

Die neue Fachstelle hätte die Aufgabe, zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und im Sinne der Chancengerechtigkeit und Integration die Problemlagen in den verschiedenen Themenbereichen zu analysieren, Konzepte und Massnahmen zu erarbeiten, Aktivitäten zu koordinieren und die Öffentlichkeit zu informieren. Mit dieser Fachstelle solle Präventionsarbeit geleistet werden und politische Lösungen von gesellschaftspolitischen Fragen vorbereitet und fachkundig unterstützt werden.

Die Fachstelle stehe der Verwaltung, den Gemeinden, interessierten Institutionen und Organisationen etc. in gesellschaftspolitischen Fragen beratend zur Verfügung. Wichtig sei die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Sie solle die Koordination und Vernetzung mit anderen Zentralschweizerischen und Eidgenössischen Fachstellen sicherstellen.

Die Fachstelle soll durch den Zusammenzug der verschiedenen schon vorhandenen Einzelstellen eingerichtet werden. Zudem seien die Integration der mit Leistungsauftrag delegierten Aufgaben zu prüfen und Doppelspurigkeiten abzubauen. So sei der Kanton Zug beispielsweise der einzige Kanton, der die Aufgabe der Jugendförderung an eine private Trägerschaft delegiert habe.

Zudem sei es wünschenswert, analog dem Kanton Luzern eine begleitende Fachkommission zu schaffen. Denkbar wäre auch die Einrichtung einer kantonalen Konferenz für Gesellschaftsfragen (analog zur Drogenkonferenz), welche die Vernetzung und Einbindung der Gemeinden gewährleisten würde.

Um für die Fachstelle für Gesellschaftsfragen den notwendigen politischen Rückhalt zu schaffen, erachten es die Motionärin und die Motionäre als notwendig, Zielsetzung, Aufgaben usw. gesetzlich zu verankern.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen dazu nachfolgenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze	2
2. Innerkantonale Zuständigkeit für die Organisation der Staatsverwaltung	3
3. Aufbauorganisation öffentlicher Verwaltungen	3
4. Querschnittsaufgaben	5
5. Entwicklungen in anderen öffentlichen Verwaltungen	5
6. Sozialpolitische Entwicklungen	6
7. Beurteilung der Motion	6
8. Antrag des Regierungsrates	9

1. In Kürze

Koordination in der Gesellschaftspolitik ohne neue Fachstelle

Der Regierungsrat lehnt die Schaffung einer neuen Fachstelle für Gesellschaftspolitik ab. Trotzdem möchte er seine Verantwortung in der Gesellschaftspolitik auch inskünftig wahrnehmen. Dabei legt der Regierungsrat Wert auf klare Ziele und Aufträge und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Schaffung einer neuen Fachstelle für diesen Zweck erachtet der Regierungsrat als unverhältnismässig.

Die Motion betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen verlangt die Einrichtung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen und die Zusammenführung der Querschnittsaufgaben in den Bereichen Familie, Jugend, Alter, Integration, Behinderung und Gleichstellung.

Anspruchsvoller Umgang mit Querschnittsaufgaben

Gesellschaftspolitische Themen sind häufig anspruchsvolle Querschnittsaufgaben. Sie werden dann am besten gelöst, wenn verschiedene Politikbereiche - wie Sozial-, Bildungs- oder Wirtschaftspolitik - und verschiedene Ebenen - wie Bund, Kantone, Gemeinden oder Private - eng zusammenarbeiten und ihr Handeln auf gemeinsame Ziele ausrichten. Im Kanton Zug werden bereits einige in der Motion angesprochene Themen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Für andere werden zur Zeit die nötigen Grundlagen erarbeitet.

Koordination in Gesellschaftsfragen ist wichtig

Da Gesellschaftsfragen selten nur Aufgabe einer einzigen Stelle oder Organisation sind, kommt einer guten Koordination entscheidende Bedeutung zu. Der Regierungsrat sieht die Notwendigkeit, Querschnittsaufgaben zu koordinieren und auf klare Ziele zu fokussieren. Im Gegensatz zu vielen grösseren Kantonen hat der kleine Kanton Zug aber den Vorteil, dass er überschaubar ist, dass die Wege kurz sind und die Vernetzung gut funktioniert.

Verantwortung in der Gesellschaftspolitik wahrnehmen

Der Regierungsrat möchte auch in Zukunft seine Verantwortung in gesellschaftspolitischen Querschnittsaufgaben wahrnehmen. Dabei ist allerdings primär die bewusste politische Gestaltung und eine klare Koordination dieser Aufgaben notwendig und weniger die Schaffung einer neuen Fachstelle. Letztere wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden und würde neuen Koordinationsbedarf hervorrufen. Dies erachtet der Regierungsrat als unverhältnismässig.

2. Innerkantonale Zuständigkeit für die Organisation der Staatsverwaltung

Gemäss Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, BGS 153.1) ist der Regierungsrat die oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons. Ihm obliegt die Aufsicht über die Staatsverwaltung (§ 2 Abs. 1). Es ist seine Aufgabe, die Zuteilung der Ämter zu den einzelnen Direktionen festzulegen. Die Ämter können in Abteilungen gegliedert werden, die der Amtsleitung unterstellt sind (§ 3 Abs. 4 und 5). Die Direktionen wiederum sind für ihre interne Organisation zuständig und regeln u.a. die Zuständigkeiten und Unterstellungen der Ämter und Abteilungen (§ 5).

Die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltung liegt damit eindeutig beim Regierungsrat bzw. bei den einzelnen Direktionen, während der Kantonsrat als Legislative die Aufgaben der Verwaltung festlegt und die benötigten Ressourcen bewilligt. Es entspricht auch einem modernen Staatsverständnis, dass die strategische und die operative Ebene auseinander gehalten werden. Das politische System ist für das WAS zuständig (Ziel, Zweck, Wirkung), während die Verwaltung für das WIE besorgt ist (Prozesse, Strukturen, Einsatz von Ressourcen)

3. Aufbauorganisation öffentlicher Verwaltungen

Die öffentliche Verwaltung ist klassischerweise eine Spartenorganisation, d.h. Hauptkriterium der Organisation sind typische Politikbereiche bzw. Aufgabenfelder wie Bildung, Gesundheit, Wirtschaft, Sicherheit, Bau, Finanzen, Soziales, Kultur usw. Entsprechend gliedern sich Verwaltungseinheiten (Direktionen, Departemente usw.) entlang dieser Politikbereiche, wobei in den Gemeinwesen eine Vielzahl von unterschiedlichen Kombinationen dieser Aufgabenfelder festzustellen ist.

Die globalisierte Welt, der Zuwachs an Komplexität in vielen Aufgabenfeldern, aber auch der Anspruch der Dienstleistungs- und Kundenorientierung verlangen von der Verwaltung ein vernetztes Denken über den eigenen Politikbereich hinaus. Wechselwirkungen mit anderen Aufgabenfeldern müssen berücksichtigt, Schnittstellen geklärt und Massnahmen aufeinander abgestimmt werden. Trotzdem ist deswegen lange nicht jede staatliche Aufgabe eine Querschnittsaufgabe.

4. Querschnittsaufgaben

Eine Querschnittsaufgabe zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht eindeutig einem Politikbereich zuzuordnen, sondern gleichzeitig Teil verschiedener Aufgabenfelder, zum Beispiel der Sozial-, Wirtschafts- und Bildungspolitik, ist. Häufig ist eine Querschnittsaufgabe auch gleichzeitig auf mehreren staatlichen Ebenen angesiedelt. Man spricht darum auch von horizontalen und vertikalen Querschnittsaufgaben. Die Probleme einer Querschnittsaufgabe können nicht mehr rein sektorial gelöst werden. Eine Querschnittsaufgabe kann darum nur wirkungsvoll wahrgenommen werden, wenn die verschiedenen Politikbereiche bzw. staatlichen Ebenen kohärent aufeinander abgestimmt werden. Wenn verschiedene Akteurinnen und Akteure in ihrer Politik die spezifischen Faktoren eines Querschnittsthemas berücksichtigen und damit auf das gleiche Ziel hinwirken, nennt man dies auch ‚Mainstreaming‘ (z.B. Gender-Mainstreaming, Mainstreaming Migration usw.).

Beispiele von Querschnittsaufgaben sind:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| - Stadt- oder Regionalentwicklung | - Familienpolitik |
| - Standortförderung | - Generationenpolitik (Kinder-, Jugend- und Alterspolitik) |
| - Beschäftigungspolitik | - Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Gewaltprävention |
| - Innovationsförderung | - Frühförderung |
| - Nachhaltigkeit | - Rassismusbekämpfung |
| - Umweltschutz | - Gleichstellung zwischen Frau und Mann |
| - Entwicklungspolitik | - Behindertengleichstellung |
| - Soziale Gerechtigkeit | - ... |
| - Existenzsicherung | |
| - Integrationspolitik | |

Das Problem der Querschnittsaufgaben ist ihre Einbindung in die Spartenorganisation der Verwaltung. In der Praxis zeigen sich drei Lösungsansätze:

1. *Vernachlässigung*: Querschnittsaufgaben werden gar nicht als solche wahrgenommen, bestenfalls gibt es ein unkoordiniertes Nebeneinander von verschiedenen Aspekten der Querschnittsaufgabe.
2. *Konzentration*: Die Hauptaufgaben werden in die Hand einer einzigen Akteurin bzw. eines einzigen Akteurs gegeben, die bzw. der damit die Ressourcen und Kompetenzen bekommt, um unabhängig von anderen Akteurinnen und Akteuren handeln zu können. Wird die Aufgabe nicht nur schwerpunktmässig, sondern vollständig an einer Stelle konzentriert, ist sie faktisch keine Querschnittsaufgabe mehr.
3. *Koordination*: Ein Akteur bzw. eine Akteurin bekommt in Bezug auf eine Querschnittsaufgabe die Kompetenz und die Ressourcen, die sektorialen Teilpolitiken untereinander zu koordinieren. Der Koordinationsansatz verlangt die Sanktion und Unterstützung durch die politische Führung, weil die Koordination meist unter unabhängigen oder gleichgestellten Akteurinnen und Akteuren erfolgt.

5. Entwicklungen in anderen öffentlichen Verwaltungen

Es ist eine neuere, innovative Entwicklung bei Bund, Kantonen und Gemeinden, dass mehrere Querschnittsaufgaben ganz im Sinne des Koordinationsansatzes (vgl. 4.) organisiert und gleichzeitig in einer Organisationseinheit zusammengeführt werden. Dass dies vor allem im gesellschaftspolitischen Bereich geschieht, hat damit zu tun, dass sich dort Ziele, Zielgruppen und Massnahmen häufig gleichen oder gar identisch sind. Durch die organisatorische Zusam-

menführung entstehen ein ganzheitlicher Blick auf gesellschaftliche Fragen und wertvolle Synergien in der Umsetzung von Massnahmen.

Die in der Motion erwähnte Fachstelle für Gesellschaftsfragen im Kanton Luzern ist die Zusammenführung von einerseits echten Querschnittsaufgaben mit andererseits rein sozialpolitischen Aufgaben in einer neu geschaffenen Abteilung der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (kantonales Sozialamt). Zur Zeit soll im Kanton Luzern erstmals in der Schweiz eine themenübergreifende gesetzliche Grundlage für die Fachstelle für Gesellschaftsfragen geschaffen werden: Der Luzern Kantonsrat stimmte in der Junisession 2009 in 1. Beratung einem neuen Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu.

6. Sozialpolitische Entwicklungen

Verschiedene sozialpolitische Entwicklungen unterstützen den Trend, vor allem in grossen (Stadt-) Kantonen, gesellschaftspolitische Themen organisatorisch zusammenzufassen:

Prävention - Handeln vor der Entstehung sozialer Probleme

Der präventive Ansatz ist zur Zeit hoch im Kurs, insbesondere eben in gesellschaftspolitischen Themen wie Gesundheit, Invalidität, Sucht, Gewalt oder Integration. Eine spezielle Aufmerksamkeit richtet sich dabei von allen Seiten auf prägende Einflüsse im Frühbereich.

Investitionen statt Kosten - die Frage nach der „Rendite“

Der Investitionsansatz geht davon aus, dass auch im sozialpolitischen Bereich Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten sind. Dabei ist feststellbar, dass Aufwendungen im Sozialbereich zunehmend nicht einfach als Kosten, sondern vielmehr als Investitionen betrachtet werden, die einen späteren „Gewinn“ abwerfen sollen. Das ist dann nicht einfach ein Wortspiel, wenn bewusst der Nutzen verschiedener Möglichkeiten der Investition gegeneinander abgewogen wird. So wird beispielsweise aktuell die Integrationsförderung im Sinne einer Investition stark auf die sprachliche Integration fokussiert, weil man davon ausgeht, dass diese Förderung die beste Integrationswirkung erzielt und Folgekosten fehlgeschlagener Integration vermeiden hilft.

Themenübergreifende Ansätze

Die mit dem Aufbau des Sozialstaats entstandene Differenzierung und Segmentierung in beinahe unendlich vielen Themen und Zielgruppen wird zunehmend hinterfragt. Es ist ein Gegen-trend zur vermehrten Reintegration feststellbar:

- Das System der sozialen Sicherung wird als Ganzes betrachtet, die Wechselwirkungen unter den einzelnen Sicherungsinstrumenten werden analysiert, die Koordination wird verbessert.
- Drogenprävention wurde Teil der Suchtprävention, diese wiederum einer umfassend verstandenen Gesundheitsförderung.
- Gleichstellungs- bzw. Diskriminierungsfragen stellen sich zwischen Mann und Frau, Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft usw.
- Kinder-, Jugend-, Alters- und Familienfragen werden zu Generationenfragen.
- u.a.

7. Beurteilung der Motion

Die Motion schlägt die Zusammenführung mindestens der Themen Familie, Jugend, Alter, Integration, Behinderung und Gleichstellung in einer neuen Fachstelle für Gesellschaftsfragen vor. Diese vorgenommene Abgrenzung der Themenbereiche erscheint als sehr zufällig. Ebenso könnten die Bereiche Erwerbslosigkeit, Berufseinstieg, Gewalt, Sucht etc. unter den Oberbeg-

riff "Gesellschaftsfragen" subsumiert werden. Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Ansicht, dass diese Themen als Querschnittsaufgaben verstanden werden können. Er sieht auch die Notwendigkeit, ganz im Sinne obiger Ausführungen (4. bis 6.), Querschnittsaufgaben zu koordinieren und die Akteurinnen und Akteure auf einen gemeinsamen Fokus auszurichten.

In diesem Sinne werden im Kanton Zug bereits einige der erwähnten Themen als Querschnittsaufgaben wahrgenommen und durch eine bezeichnete Stelle in der Verwaltung koordiniert (z.B. Integration durch das Sozialamt oder Gleichstellung durch die Gleichstellungskommission). In anderen Themen fehlt eine ausreichende gesetzliche Grundlage, um als Kanton umfassend tätig werden zu können (z.B. im Bereich Jugend: § 34 des Sozialhilfegesetzes [BGS 861.4] weist dem Kanton lediglich folgende Teilaufgaben zu: Koordination der Jugendförderung, Führung einer Fachstelle für Jugendschutz und Jugendförderung, Beiträge an Jugendprojekte).

Der Regierungsrat möchte auch in Zukunft seine Verantwortung in der Gesellschaftspolitik wahrnehmen. Aktuell befassen sich Regierungsrat und Verwaltung im umfassenden Sinne mit folgenden gesellschaftspolitischen Querschnittsthemen:

- Familien: Erarbeitung von Zielen, Grundsätzen und Massnahmen der Zuger Familienpolitik
- Integration: Formulierung einer kantonalen Integrationspolitik und Erarbeitung eines Integrationsgesetzes
- Alter: Analyse des Handlungsbedarfs und Schaffung von Grundlagen für eine kantonale Alterspolitik
- Sicherheit: "Gemeinsam gegen Gewalt"
- Gesundheitsförderung und -prävention: Direktionsübergreifende Zusammenarbeit

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass auf diesem pragmatischen Weg, die koordinierte und wirksame Bearbeitung gesellschaftspolitischer Fragen sichergestellt werden kann. Aus Sicht des Regierungsrates haben strategische Fragen Vorrang vor strukturellen Massnahmen. Primären Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat somit nicht in der Schaffung einer neuen Fachstelle, zumal im kleinräumigen Kanton Zug die Wege kurz sind und die horizontale und vertikale Vernetzung gut funktioniert. Vordringlich ist vielmehr die bewusste Gestaltung der Politikbereiche, in denen aus Sicht des Regierungsrates bzw. des Kantonsrates Handlungsbedarf besteht. Dazu gehören auch bei gesellschaftspolitischen Querschnittsthemen die Definition von klaren Zielen und Aufträgen sowie die Klärung der Rollen der Akteurinnen und Akteure und deren Zusammenarbeit. Der Regierungsrat wird dieses Anliegen insbesondere auch bei der Erarbeitung seiner Strategie und der Legislaturplanung berücksichtigen.

Die Schaffung einer neuen Fachstelle mit einem umfassenden gesellschaftspolitischen Auftrag hätte darüber hinaus nach Ansicht des Regierungsrates auch einige gewichtige Nachteile. Auch wenn die Motionärin bzw. die Motionäre behaupten, die bereits heute bestehenden Stellen seien ausreichend, so dürfte die Schaffung einer neuen Fachstelle nicht aufwandneutral einzurichten sein. Alle bereits heute bestehenden kantonalen oder kantonal finanzierten Stellen erfüllen wichtige, gesetzliche Aufgaben, auf die nicht ohne weiteres verzichtet werden kann. Entgegen der Ansicht der Motionärin und der Motionäre sind diese Stellen gut vernetzt und koordiniert, Doppelspurigkeiten werden nicht finanziert. Mit der Schaffung einer neuen Fachstelle entstehen zudem zwangsläufig auch neue Schnittstellen und neuer Koordinationsbedarf. Dass dies so ist, liegt in der Natur von Querschnittsaufgaben und kann nicht grundsätzlich vermieden werden. Würde man nur die strategischen Aufgaben dieser Ämter und Organisationen aus den bestehenden Strukturen herauslösen und in eine neue Organisationseinheit zusammenführen, entstünden zwischen der strategischen und der operativen Ebene grosse Reibungsverluste.

Eine Fachstelle mit mehreren Themen läuft Gefahr zu einem trägen Staatsapparat zu verkommen; die aktuellen Handlungsfreiräume von bestehenden Fachstellen oder Kommissionen in

den erwähnten Bereichen könnten durch eine zentrale Fachstelle eingeschränkt werden. Es besteht die Gefahr, dass einzelne Bereiche in einem grossen Gebilde untergehen.

Die Schaffung einer Fachstelle analog im Kanton Luzern erachtet der Regierungsrat für den Kanton Zug als unverhältnismässig. Zum einen müssten zur Bildung eines solchen Kompetenzzentrums in Form eines neu zu schaffenden Amtes einzelne Fachleute aus verschiedenen Direktionen - wohl insbesondere der Direktion des Innern für den Bereich Familie, Alter, Jugend und Integration, der Direktion Bildung und Kultur für den Bereich Berufswahl, der Sicherheitsdirektion für den Bereich Migration, der Gesundheitsdirektion für den Bereich Gesundheit - ersatzlos "abgezogen" werden, was zu empfindlichen Lücken bei den betroffenen Ämtern führen dürfte. Zum andern hätte diese Stelle - folgt man dem Beispiel aus dem Kanton Luzern - hauptsächlich koordinierende und keine eigentlichen Vollzugsaufgaben. Dafür einzelne Fachleute aus einzelnen Ämtern "abzuziehen" erscheint angesichts der im Vergleich zum Kanton Luzern kleineren Verhältnisse und tieferen Fallzahlen als unverhältnismässig. Kommt dazu, dass ein solcher Zusammenschluss sich lediglich auf die kantonalen Stellen und die vom Kanton beauftragten privaten Trägerschaften beziehen könnte; die ebenfalls mit Fragen von Familie, Alter, Jugend, Migration etc. befassten gemeindlichen Stellen oder allenfalls private und nicht unterstützte Organisationen, Stiftungen würden nicht einbezogen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass insbesondere privatrechtlich organisierte Organisationen, welche zum grössten Teil über lange Jahre gewachsen sind, kaum ohne grosse Verluste (Image, Kundenbindung, Bekanntheitsgrad etc.) in eine neue Organisationseinheit überführt werden könnten. Zudem hätte der Kanton sowieso nur bei denjenigen Aktivitäten eine steuernde Eingriffsmöglichkeit, die er selber finanziell trägt (mittels Leistungs- oder Subventionsvereinbarung). Letztere befinden sich häufig in einem Modell der Co-Finanzierung von Kanton und Gemeinden, nach einem Überführen in eine neue Organisationseinheit müssten die Beiträge der Gemeinden neu ausgehandelt werden. Bei denjenigen Aufgaben, welche die Organisationen mit Hilfe von Drittmitteln wahrnehmen, hätte der Kanton überhaupt keine Möglichkeit, ein Überführen des Angebotes in ein kantonales Angebot zu verlangen.

Dank der eher kleinen und vor allem nahen und dadurch im beruflichen Alltag eng verbundenen Verwaltungseinheiten im Kanton und in den Gemeinden findet bereits heute eine jederzeit leicht zugängliche und ohne bürokratische Hürden verfügbare Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachleuten statt; dies gilt auch für die Verbindung zu den mittels Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen Aufgaben betrauten privaten Trägerschaften. Im Weiteren bestehen bereits heute verschiedene aktive Arbeitsgruppen, die sich direktions- und ämterübergreifend, aber auch zwischen kantonalen und gemeindlichen Stellen zur Koordination und zum regelmässigen Austausch treffen. Insgesamt birgt die Schaffung einer neuen, im Wesentlichen mit Koordinationsaufgaben betrauten und fachlich-personell hoch dotierten kantonalen Fachstelle die Gefahr eines angesichts des kleinen Kantons unverhältnismässigen bürokratischen "Überbaus", der mehr Hemmnisse als effektiven Nutzen generieren dürfte. Eine übergeordnete Stelle, die keine Frontarbeit, sondern nur strategisch/konzeptionell tätig ist, bewertet der Regierungsrat als überflüssig.

Das mit der Motion anvisierte Ziel einer - wo nötig und sinnvoll - verbesserten Koordination sowohl innerhalb der Verwaltung, aber auch zwischen Kanton und Gemeinden ist aus Sicht des Regierungsrats mit den bereits gegebenen Strukturen und gesetzlichen Vorgaben effektiver und effizienter umzusetzen.

8. Antrag des Regierungsrates

Im Sinne der vorangehenden Überlegungen unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat folgenden Antrag:

Die Motion von Bettina Egler, Eusebius Spescha, Markus Jans und Hubert Schuler betreffend Fachstelle für Gesellschaftsfragen (Vorlage Nr. 1727.1 - 12871) vom 24. September 2008 sei **nicht erheblich** zu erklären.

Zug, 15. September 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio